



Protokoll der 2. Gemeindeversammlung

Datum	Mittwoch, 5. Dezember 2018
Zeit	20:00 Uhr
Ort	Tertianum Schibistei
Präsidentin	Nussbaum Sandra
Vize-Präsident	Schwendimann Beat
Anwesend	Aeschlimann Paul Beutler Monika Lüthi Patrick Saurer Niklaus Siegrist Hans-Ruedi
Sekretärin	Christen Patricia
Stimmberechtigte	97 Personen (8.25 %) von 1'175 stimmberechtigten Personen

Gemeindepräsidentin Sandra Nussbaum begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung. Sie verliest die Traktandenliste, die wie folgt im Thuner Amtsanzeiger, Nr. 44 vom 01.11.2018 und Nr. 48 vom 29.11.2018 publiziert wurde:

Es wird keine Änderung der Reihenfolge der Traktandenbehandlung gewünscht.

Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind:

- Wiedmer Laura, Heimenschwand
- Zingg Dana, Lernende Gemeindeverwaltung Buchholterberg
- Kammermann Stefan, Thuner Tagblatt

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag hin gewählt:

- Braunwalder Daniel, Heimenschwand
- Roth Stefan, Heimenschwand
- Rufener Thomas, Heimenschwand
- Würms Clemens, Heimenschwand

Die Versammlung ist somit konstituiert.

Verhandlungen und Beschlüsse:

3

08.0101. **Finanzplanung**
 Finanzplan 2018 - 2023; Kenntnisnahme

4

08.0111. **Budget**
 Budget

Budget 2019; Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Gemeindesteueranlage 2019 sowie der Liegenschaftssteuerranlage 2019

5

01.0214.01 Wahlen und Abstimmungen durch Gemeindeversammlung
Wahlen und Abstimmungen durch Gemeindeversammlung; Gemeinderat, Betriebskommission, Bildungskommission

6

04.0511. Gemeindestrassen (Strassenplan)
Strassensanierungen 2019 - 2021; Rahmenkredit; Genehmigung

7

04.0511.18. Trättematt, Tuffbrünkli, Rohr
Sanierung Trättemattstrasse; Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme

8

04.0511.20. Chüe-Stelli - Rohrimoos - Aeschmatt
Strassensanierung Kuhstelle- Aeschmatt, 1. Etappe; Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme

9

01.0304. Protokoll Gemeindeversammlung
Wortmeldungen aus dem Gemeinderat;

10

01.0304. Protokoll Gemeindeversammlung
Wortmeldungen aus der Bevölkerung;

3

08.0101. Finanzplanung
Finanzplan 2018 - 2023; Kenntnisnahme

Referentin: Patricia Christen, Leiterin Gemeindeverwaltung

Als Grundlage für die Erstellung des Finanzplans 2018 – 2023 dienten die Budgets 2017 und 2018, die Jahresrechnung 2017, das Investitionsprogramm sowie die Prognosen der Kantonalen Steuerverwaltung und Planungsgruppe.

In den Prognosejahren wird mit folgenden Zuwachsraten gerechnet:

- Personalaufwand: 1 - 1.5 %
- Sachaufwand: 0.8 - 1.5 %
- Zinssätze für bestehendes Fremdkapital: 0.3 %
- Zinssätze für neues Fremdkapital: 0.3 – 1.250 %
- Zinssatz interne Verrechnungen: 0.1 %
- Einkommens- und Vermögenssteuer: 0.5 – 1.25 %
- Gewinn- und Kapitalsteuer: - 0.80 % - . 0.50 % und ab Steuerjahr 0.0 %
- Steueranlage 1.8 Einheiten
- Liegenschaftssteuerranlage 1.2 %
- Bevölkerungswachstum: leicht steigend

Investitionsprogramm:

Im allgemeinen Haushalt sind folgende Investitionen geplant:

	2019	2020	2021	2022	2023
Diverse Strassensanierungen	125'000	201'900	449'200	355'000	260'000
Ortsplanungsrevision	50'000	50'000	20'000	-	-
Ersatz Server Verwaltung	36'000	-	-	-	-
Sanierung Stützmauer Turnh.	-	67'400	-	-	-
Total Investitionen	211'000	319'300	469'200	355'000	260'000

Im gebührenfinanzierten Bereich Abwasser sind folgenden Investitionen geplant:

	2019	2020	2021	2022	2023
GEP	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
ARA Thunersee	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000
Total Investitionen	130'000	130'000	130'000	130'000	130'000

Über die Planungsperiode 2019 - 2023 sind Nettoinvestitionen von rund 2.264 Mio. Franken vorgesehen.

Bei einigen Strassensanierungen wurde der Gemeinde vom Amt für Strukturverbesserung Kantons- und Bundesbeiträge aus den landwirtschaftlichen Strukturverbesserungskrediten in Aussicht gestellt. Die Beiträge konnten bei der Planung nicht berücksichtigt werden, da die Höhe noch nicht bekannt ist.

Beurteilung der Erträge über die ganze Planperiode:

Die Steuererträge wurden eher vorsichtig geplant. Der Einfluss von Einzelereignissen (Zuzug/Wegzug /Todesfälle von „guten“ Steuerzahlern) ist nicht planbar.

Beurteilung der Aufwände über die ganze Planperiode:

Beim Lastenausgleich Sozialhilfe ist ab dem Jahr 2020 ein Rückgang der Kosten prognostiziert, da der Kanton Bern verschiedene Entlastungsmassnahmen erarbeitet hat, wie zum Beispiel Reduktion der Unterstützungsleistung für Sozialhilfebeziehende. Diese Massnahme erfordert jedoch eine Gesetzesänderung. Die Kosten des Lastenausgleichs EL fallen ab 2019 höher aus als erwartet, da unter anderem die Zahnarzttarife per 01.01.2018 erhöht wurden. Die ÖV-Ausgaben des Kantons Berns steigen in den kommenden Jahren stark an. Verantwortlich für die Zunahme des Lastenausgleichs ÖV sind unter anderem Grossprojekte wie z.B. Tram Bern-Ostermundigen, Zugang Bubenberg. Aufgrund der Nachfrage werden am dem Jahr 2022 Angebotsanpassungen und – ausbauten notwendig sein. Bei verschiedenen Transportunternehmen stehen grössere Rollmaterialbeschaffungen an.

Die Einführung des Lehrplans 21 führt im Bereich der Bildung zu Mehrkosten. Über den ganzen Planungszeitraum wird noch mit 5 Basisstufenklassen gerechnet. Der Aufwand wird sich im Bereich der Basisstufe noch reduzieren.

Über den ganzen Planungszeitraum nehmen die Aufwände im allgemeinen Haushalt um 2.2 % zu.

Ergebnis Gesamter Haushalt:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Aufwandüberschüsse	206'000	474'000	608'000	401'000	481'000	482'000

Bilanzüberschuss Ende 2017 Fr. 4'107'000.00
 Bilanzüberschuss Ende 2023: Fr. 1'964'000.00
 Abnahme Fr. 2'143'000.00

Spezialfinanzierungen:

Über die ganze Planperiode weisen die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung genügend grosse Reserven aus. Durch nicht kostendeckende Gebühren wird weiterhin der Abbau der grossen Reserven beabsichtigt. Der Abbau der Reserven muss jedoch beobachtet werden. Die einmaligen Anschlussgebühren wurden vorsichtig prognostiziert.

Tragbarkeit:

Die Ergebnisse sind nur tragbar dank den vorhandenen Reserven. Die Aufwandüberschüsse können während der ganzen Planperiode mit dem vorhandenen Bilanzüberschuss gedeckt werden. Der vorhandene Bilanzüberschuss sinkt bis Ende Prognosezeitraum auf rund 1.964 Mio. Franken. Es muss unbedingt angestrebt werden, dass der Konsumaufwand Aufwand/Ertrag in einem besseren Gleichgewicht steht.

Schlussfolgerung und Ziel Gemeinderat:

Der Gemeinderat strebt mittelfristig das Ziel eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes an. Es muss angestrebt werden, die Aufwandüberschüsse zu minimieren. Aufwände und Erträge müssen in einem besseren Gleichgewicht stehen. Neue Investitionen müssen immer wieder auf Notwendigkeit und Dringlichkeit hin überprüft werden. Das Erhalten der Infrastruktur hat jedoch Priorität.

Diskussion: Wird nicht verlangt.

Der Finanzplan 2018 - 2023 wird der Versammlung zur Kenntnisnahme gebracht.

Eröffnung an:

- Finanzverwaltung

4

08.0111. Budget Budget

Budget 2019; Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Gemeindesteueranlage 2019 sowie der Liegenschaftssteueranlage 2019

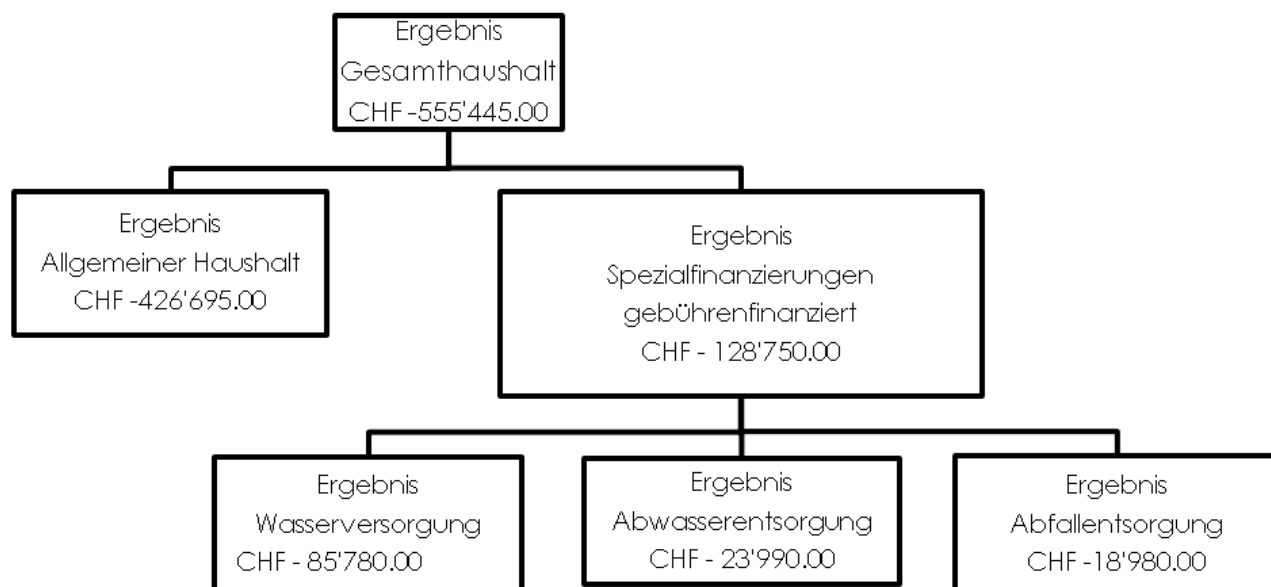
Referentin: Patricia Christen, Leiterin Gemeindeverwaltung

Grundlagen für das Erstellen des Budgets:

Die Annahmen für das Budget basieren auf den Prognosen der Finanzplanung 2018 - 2023, insbesondere den FILAG-Berechnungen und den Berechnungen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, dem Vorjahresbudget 2018 sowie der Jahresrechnung 2017.

Das Budget 2018 basiert auf der unveränderten Steueranlage von 1.8 Einheiten und der Liegenschaftssteueranlage 1.2 o/oo des amtlichen Wertes. Die berechneten Gebühren der Wasserversorgung basieren auf der Gebührenverordnung vom 13. Dezember 2016. Die berechneten Gebühren der Abwasserentsorgung basieren auf der Gebührenverordnung vom 22. November 2016.

Auf einen Blick:



Das Ergebnis des Budgets 2019 wird massgeblich durch folgende Ereignisse beeinflusst:

- In der Bildung wird mit einem Mehraufwand von Fr. 55'230.00 gerechnet. Für die Zunahme gegenüber dem Budget 2018 ist unter anderem der Lehrplan 21 verantwortlich.
- Ab dem Jahr 2019 fällt bei den Schülertransporten den Kantonsbeitrag von Fr. 13'000.00 weg. Dieser wurde infolge der Schliessung des Schulhauses Wangelen bezahlt.
- In der Turnhalle Hasenäsch sind Sanierungsmassnahmen bei der Bühnenbeleuchtung geplant.
- Mehraufwand im Lastenausgleich ÖV und EL-Renten von Fr. 47'300.00.
- Im Jahr 2019 verrechnet die Schwellenkooperation Buchholterberg der Gemeinde wieder einen Schwellentelle von Fr. 35'000.00. Diese wurde in den letzten Jahren nicht mehr verrechnet.
- Geplanter Liegenschaftsunterhalt bei den Liegenschaften im Finanzvermögen von Fr. 60'500.00.
- Die Steuererträge wurden eher vorsichtig budgetiert.

Das Defizit kann mit dem vorhandenen Bilanzüberschuss von Fr. 4'265'363.39 gedeckt werden.

Erfolgsrechnung

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand:

Budget 2019		Budget 2018		Zu-/Abnahme Budget 2019/2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Abnahme	Zunahme
1'068'495		1'072'710		4'215	

Im vorliegenden Budget wird auf den Gehälter eine Teuerungszulage von 0.8% aufgerechnet. Im Jahr 2019 sind tiefere Kosten in der Weiterbildung budgetiert.

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand:

Budget 2019		Budget 2018		Zu-/Abnahme Budget 2019/2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Abnahme	Zunahme
994'005		992'870			1'135

Der Sachaufwand steigt gegenüber dem Budget 2018 um Fr. 1'135.00 an. Mehraufwände in den

Bereichen Material-/Warenaufwand, im Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen sowie ein Minderaufwand im Bereich nicht aktivierbare Anlagen sind für die Zunahme verantwortlich.

Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen:

Budget 2019		Budget 2018		Zu-/Abnahme Budget 2019/2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Abnahme	Zunahme
369'670		364'970			4'700

Aufgrund der geplanten Investitionen erhöhen sich die Abschreibungen gegenüber dem Budget 2018.

Erläuterung zur Entwicklung Finanzaufwand:

Budget 2019		Budget 2018		Zu-/Abnahme Budget 2019/2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Abnahme	Zunahme
110'860		71'210			39'650

Gegenüber dem Budget 2018 nimmt der Finanzaufwand um Fr. 39'650.00 zu. Bei den Liegenschaften im Finanzvermögen sind im Jahr 2019 Unterhaltsarbeiten von Fr. 60'500.00 geplant. Das SUVA Darlehen im Betrag von Fr. 2 Mio. muss per 01.02.19 zurückbezahlt werden. Somit entfallen im Jahr 2019 Zinsaufwände von Fr. 16'010.00.

Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand:

Budget 2019		Budget 2018		Zu-/Abnahme Budget 2019/2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Abnahme	Zunahme
3'576'535		3'471'880			104'655

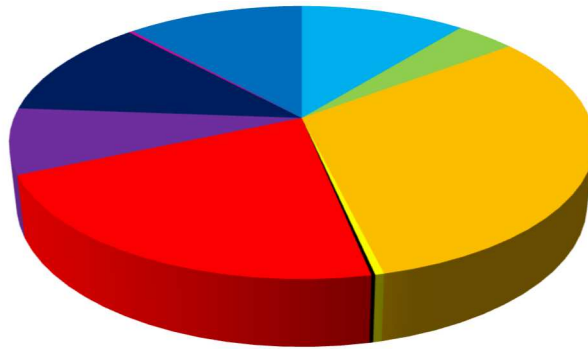
In dieser Sachgruppe die Gemeindeleistungen an die Lehrergehälter, die Lastenausgleichssysteme und die Gemeindeverbände verbucht. Die Erhöhung gegenüber dem Budget 2018 ist auf die Zunahme der Lastenausgleiche ÖV und EL-Renten zurückzuführen.

Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand:

Budget 2019		Budget 2018		Zu-/Abnahme Budget 2019/2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Abnahme	Zunahme
3'576'535		3'471'880			104'655

In dieser Sachgruppe die Gemeindeleistungen an die Lehrergehälter, die Lastenausgleichssysteme und die Gemeindeverbände verbucht. Die Erhöhung gegenüber dem Budget 2018 ist auf die Zunahme der Lastenausgleiche ÖV und EL-Renten zurückzuführen.

Darstellung Gesamtaufwand:



- allg. Verwaltung
- öffentl. Sicherheit
- Bildung
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundheit
- Soziale Sicherheit
- Verkehr und Nachrichten
- Umweltschutz und Raumordnung
- Volkswirtschaft
- Finanzen und Steuern

Erläuterung zur Entwicklung Fiskalertrag:

Budget 2019		Budget 2018		Zu-/Abnahme Budget 2019/2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Abnahme	Zunahme
	3'078'700		2'856'200		101'100

Im Steuerertrag wird mit einer kleinen Zunahme gerechnet. Die Steuererträge sind jedoch schwierig zu budgetieren, da Zuzüge und Wegzüge nicht vorausgesehen werden können.

Erläuterung zur Entwicklung Entgelte:

Budget 2019		Budget 2018		Zu-/Abnahme Budget 2019/2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Abnahme	Zunahme
	880'510		911'000	30'490	

In dieser Sachgruppe werden allgemeine Gebühren, die Feuerwehrsteuern, die Benützungs- und Grundgebühren sowie diverse Rückerstattungen verbucht. Die Abnahme ist gegenüber dem Budget 2018 ist auf den Bereich der diversen Rückerstattungen zurückzuführen.

Erläuterung zur Entwicklung Transferertrag:

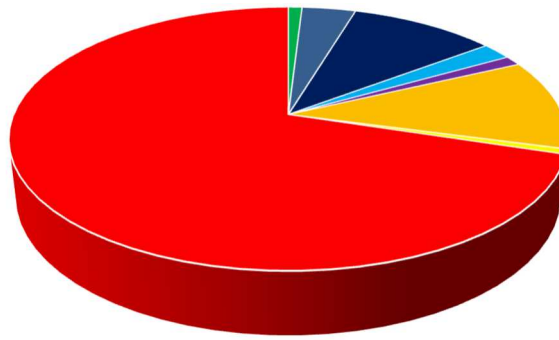
Budget 2019		Budget 2018		Zu-/Abnahme Budget 2019/2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Abnahme	Zunahme
	1'572'300		1'787'190	214'890	

Abnahme der Zahlungen von Gemeinden und Kanton in den Finanzausgleichen Mindestausstattung und Disparitätenabbau.

Erläuterung zur Entwicklung Finanzertrag:

Budget 2019		Budget 2018		Zu-/Abnahme Budget 2019/2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Abnahme	Zunahme
	175'450		177'750	2'300	

Darstellung Gesamtertrag:



- allg. Verwaltung
 - Bildung
 - Gesundheit
 - Verkehr und Nachrichten
 - Volkswirtschaft
- öffentl. Sicherheit
 - Kultur, Sport und Freizeit
 - Soziale Sicherheit
 - Umweltschutz und Raumordnung
 - Finanzen und Steuern

Investitionsbudget 2019

Total rechnen wir mit einem Investitionsvolumen von Fr. 356'000.00. Vorbehalten bleiben die Beschlüsse durch die entsprechenden finanzkompetenten Organe. Über die Details gibt die nachstehende Zusammenstellung Auskunft.

Projekte Allgemeiner Haushalt	Brutto	Beiträge	Netto
Ersatz Server Verwaltung	36'000.00	0	36'000.00
Sanierung Strasse Ischnitt-Durchlass Wyssibach	76'000.00	0	76'000.00
Sanierung Strasse Zugmatt-Büelgasse	81'000.00	0	81'000.00
Ortsplanung	50'000.00	0	50'000.00
Total Allgemeiner Haushalt	243'000.00	0	243'000.00
Projekte Abwasserentsorgung	Brutto	Beiträge	Netto
Unterhalt im Rahmen GEP	100'000.00	0	100'000.00
Investitionsbeitrag ARA Thunersee	13'000.00	0	13'000.00
Total Abwasserentsorgung	113'000.00	0	113'000.00
Gesamtinvestitionen	356'000.00	0	356'000.00

Möglicherweise werden wir vom Kanton einen Beitrag an einige Strassensanierungen Sie sind jedoch noch nicht zugesichert und werden daher nicht berücksichtigt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt,

- a) die Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.8 Einheiten sowie die Steueranlage der Liegenschaftsteuer von 1.2 o/oo des amtlichen Wertes.
- b) die Genehmigung Budget 2019 bestehend aus:

	Aufwand		Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 6'431'175.00	Fr.	5'875'730.00
Aufwandüberschuss		Fr.	555'455.00
Allgemeiner Haushalt	Fr. 5'778'675.00	Fr.	5'351'980.00
Aufwandüberschuss		Fr.	426'695.00

SF Wasserversorgung	Fr.	190'330.00	Fr.	104'800.00
Aufwandüberschuss			Fr.	85'530.00
SF Abwasserentsorgung	Fr.	294'290.00	Fr.	270'300.00
Aufwandüberschuss			Fr.	23'990.00
SF Abfall	Fr.	167'880.00	Fr.	148'900.00
Aufwandüberschuss			Fr.	18'980.00

Diskussion:

Samuel Gugger: Er fragt an, welche Leistungen im Investitionsbetrag von Fr. 50'000.00 der Ortsplanung enthalten sind.

Patricia Christen: In den Fr. 50'000.00 sind die Kosten des Planungsbüro sowie allg. Kosten wie Gebühren enthalten. Der Betrag ist jedoch nur geschätzt. Offerten werden noch eingeholt.

Beschluss:

Die Anträge des Gemeinderates,

1. die Genehmigung der nachfolgenden Steueransätze:

Steueranlage:	1.8 Einheiten	
Liegenschaftssteuer	1.2 ‰	
2. die Genehmigung des Budgets 2019 bestehend aus:

- Gesamthaushalt, Aufwandüberschuss	Fr.	555'455.00
- Allgemeiner Haushalt, Aufwandüberschuss	Fr.	426'695.00
- SF Wasserversorgung, Aufwandüberschuss	Fr.	85'530.00
- SF Abwasserentsorgung, Aufwandüberschuss	Fr.	23'990.00
- SF Abfall, Aufwandüberschuss	Fr.	18'980

werden einstimmig angenommen.

Eröffnung an:

- Finanzverwaltung

5

01.0214.01 Wahlen und Abstimmungen durch Gemeindeversammlung

Wahlen und Abstimmungen durch Gemeindeversammlung; Gemeinderat, Betriebskommission, Bildungskommission

Referentin: Sandra Nussbaum, Gemeindepräsidentin und Ressort Präsidiales, Finanzen und Steuern

a) Gemeinderat:

Folgende Sitze sind per 01.01.2019 zu besetzen:

- Sitz für den abtretenden Gemeinderat Paul Aeschlimann
- Sitz für die Wiederwahl von Patrick Lüthi
- Sitz für die Wiederwahl von Niklaus Saurer
- Sitz für die Wiederwahl von Hansruedi Siegrist

Gemäss Organisationsreglement (OgR) Art. 54 sind Wahlvorschläge bis 1 Tag vor der Gemeindeversammlung beim Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung einzureichen. Die Zahl der Vorschläge ist nicht begrenzt. Jeder Wahlvorschlag muss das schriftliche Einverständnis des Kandidaten enthalten. Der Wahlvorschlag muss von mindestens fünf Stimmberechtigten unter-

zeichnet sein. Die Unterzeichnung des eigenen Wahlvorschlags ist nicht zulässig.

Die bereits amtierenden Gemeinderäte Patrick Lüthi, Niklaus Saurer und Hansruedi Siegrist stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung.

Bei der Gemeindeverwaltung sind folgende Wahlvorschläge eingegangen:

- Anita Schweizer, Lützimad 5, 3615 Heimenschwand, Eingang 03.12.2018
- Gfeller Hans, Bätterich 9, 3615 Heimenschwand, Eingang 04.12.2018

Die eingegangenen Wahlvorschläge wurden durch die Gemeindeverwaltung geprüft und als richtig befunden.

Küenzi Barbara stellt Anita Schweizer im Namen der Bildungskommission der Versammlung vor. Sie schlägt Anita Schweizer zur Wahl vor.

Jöhr Roger stellt Hans Gfeller der Versammlung vor. Er schlägt Gfeller Hans zur Wahl vor.

Es stellen sich somit folgende Personen zur Wahl:

- Gfeller Hans (neu)
- Lüthi Patrick (bisher)
- Saurer Niklaus (bisher)
- Schweizer Anita (neu)
- Siegrist Hansruedi (bisher)

Diskussion:

Gugger Samuel: Er und die SVP Buchholterberg-Wacheldorn sind immer bemüht, dass die Gemeinde Buchholterberg von guten Gemeinderäten geführt wird. Samuel Gugger erwähnt, dass Anita Schweizer und Hans Gfeller sehr gut wählbar sind. Er empfiehlt deshalb, Gfeller Hans, Patrick Lüthi, Saurer Niklaus und Anita Schweizer zu wählen.

Wiedmer Michael: Er freut sich über die Auswahl von Kandidaten und bedankt sich bei Ihnen. Für die Landwirtschaft sei es wichtig, dass im Gemeinderat Mitglieder Einsitz nehmen, welche die Landwirtschaft gut vertreten. Er unterstützt deshalb das Votum und den Wahlvorschlag von Gugger Samuel.

Gasser Beatrice: Sie unterstützt die Wahl von Anita Schweizer. Anita Schweizer hat als Mitglied in der Bildungskommission gestartet. Nach zwei Jahren wurde Sie bereits zur Präsidentin der Bildungskommission gewählt. Der grosse Einsatz von Anita Schweizer soll mit der Wahl in den Gemeinderat belohnt werden.

Bleuer Barbara: Sie empfiehlt der Versammlung die Stimme an Anita Schweizer zu geben. Der Gemeinderat erhält mit Anita Schweizer ein Mitglied, welches sich für die Bildung einsetzt und auch das Ressort Bildung gerne übernehmen möchte.

Da mehr Wahlvorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, wählt die Versammlung geheim (Art. 55 Bst. c OgR). Die eingegangenen Wahlzettel wurden von der Leiterin Gemeindeverwaltung sowie den Stimmzählen geprüft und das Ergebnis ausermittelt.

Wahlergebnis: Gemäss OgR Art. 59 Abs. 2 ist gewählt wer das absolute Mehr erreicht. Das errechnete absolute Mehr beträgt 45. Der Wahlausschuss präsentiert der Gemeindepräsidentin folgendes Wahlergebnis:

- Gfeller Hans (68 Stimmen)
- Lüthi Patrick (89 Stimmen)
- Saurer Niklaus (85 Stimmen)
- Schweizer Anita (88 Stimmen)
- Siegrist Hansruedi (27 Stimmen)

Wahl: Von der Versammlung wurden folgende Personen in den Gemeinderat gewählt:

- Gfeller Hans (neu)

- Lüthi Patrick (bisher)
- Saurer Niklaus (bisher)
- Schweizer Anita (neu)

Hansruedi Siegrist hat mit 27 Stimmen das absolute Mehr nicht erreicht und wird nicht mehr in den Gemeinderat gewählt.

Die Wahl wird mit einem Applaus bestätigt.

b) Betriebskommission:

Wiederwahl von zwei Mitgliedern (Bernhard Maurer, Stefan Stucki)

Bernhard Maurer und Stefan Stucki wurden an der Gemeindeversammlung vom 28.11.2014 in die Betriebskommission gewählt. Bernhard Maurer und Stefan Stucki stellen sich für eine zweite Amtsdauer zur Verfügung.

Beim Gemeinderat wurden keine weiteren Wahlvorschläge zuhanden der Gemeindeversammlung eingereicht (Art. 54 OgR).

Werden nur so viele Personen vorgeschlagen, wie Sitze zu besetzen sind, gibt es keine eigentliche Wahl, sondern die Vorgeschlagenen gelten als gewählt (Art. 55 Bst. b OgR).

Diskussion: Wird nicht verlangt.

Wahl: Die vorgeschlagenen Bernhard Maurer und Stefan Stucki gelten somit für eine zweite Amtsdauer vom 01.01.2019 bis 31.12.2022 als gewählt.

Die Wahl wird mit einem Applaus bestätigt.

c) Bildungskommission:

Wiederwahl von einem Mitglied (Anita Schweizer)

Da Anita Schweizer in den Gemeinderat gewählt wurde, bleibt der Sitz in der Bildungskommission vakant.

Eröffnung an:

- Gemeindeschreiberei
- neu gewählte Personen

6

04.0511. Gemeindestrassen (Strassenplan)

Strassensanierungen 2019 - 2021; Rahmenkredit; Genehmigung

Referent: Patrick Lüthi, Ressortleiter Betriebe

Die Gemeinde Buchholterberg hat ein sehr umfangreiches Strassen- und Güterwegnetz. Um die Substanz der Gemeindestrassen längerfristig zu gewährleisten, ist eine stete Erneuerung der Belagsverschleisschicht notwendig. Gemäss einem laufend angepassten Strassenunterhaltsplan beabsichtigen Betriebskommission und Gemeinderat, durch die Bereitstellung eines Rahmenkredits in den Jahren 2019 – 2021 auf folgenden Strassen werterhaltende Massnahmen auszuführen:

Geplante Ausführung	Strassenbezeichnung	Projektlänge	Geschätzte Baukosten	Honorarkosten	Total
2019	Ischnitt - Durchlass Wyssibach	504 m	Fr. 76'000	Fr. 7'200	Fr. 82'200
	Zugmatt - Büelgass	535 m	Fr. 81'000	Fr. 7'600	Fr. 88'600
2020	Durchlass Wyssibach - Birchbüel	905 m	Fr. 100'000	Fr. 12'900	Fr. 112'900
	1. Etappe Staufenfweg - Weid	303 m	Fr. 46'000	Fr. 4'400	Fr. 50'400
	Deckbelag Überbauung Birchbüel	55 m	Fr. 9'000	Fr. 1'000	Fr. 10'000
	1. Etappe Staufenfweg	238 m	Fr. 36'000	Fr. 3'400	Fr. 39'400
2021	Kuhstelle - Hangimaad	1'236 m	Fr. 186'000	Fr. 17'700	Fr. 203'700
	Kuhstelle Äschmatt 2. Etappe	1'440 m	Fr. 225'000	Fr. 20'500	Fr. 245'500
TOTAL		5'761 m	Fr. 759'000 exkl. MwSt.	Fr. 74'700 exkl. MwSt.	Fr. 833'700 exkl. MwSt.

Die Notwendigkeit der Erneuerung der Belagsverschleisschicht bei den obgenannten Strassen bzw. Strassenabschnitten ist im Gemeinderat, in der Betriebskommission und auch bei der Fachstelle Tiefbau des Amtes für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern unbestritten. Auf sämtlichen Weganlagen sind Unebenheiten, Setzungen, Fahrspuren, Belagsausbrüche und Ausmagerungen ersichtlich.

Gemäss Gemeindeverordnung Art. 108 kann ein Rahmenkredit für mehrere Einzelvorhaben, die zueinander in einer sachlichen Beziehung stehen, beschlossen werden. Bei der Beschlussfassung über den Rahmenkredit ist festzulegen, welches Organ die Einzelvorhaben beschliessen kann.

Ein Rahmenkredit bietet der Gemeinde Buchholterberg folgende Vorteile:

- Die Mehrjährigkeit des Kredits gewährleistet eine längerfristige und flexible Planung der Sanierungen durch die verantwortlichen Organe.
- Bessere Koordination der Unterstützungsgesuche an Bund und Kanton für Beiträge aus Strukturverbesserungskrediten für die periodische Wiederinstandstellung der Gemeindestrassen
- Der ausführenden Unternehmung kann eine mehrjährige, verlässliche und umfangreiche Ausführungsplanung in Aussicht gestellt werden. Die Ausschreibung der Arbeiten erfolgt frühzeitig, wenn Auftragsbücher der Unternehmungen noch weniger voll sind. Diese Faktoren können die Gemeinde im Submissionsverfahren begünstigen.
- Grössere Bestellungen von Belagsmengen führen zu Preisvorteilen bei den Belagspreisen, welche einen beträchtlichen Teil der Investitionen ausmachen.

Zu bewilligender Rahmenkredit 2019 – 2021:

Baukosten	Fr. 759'000.00
Honorare	Fr. 74'700.00
Nebenkosten	Fr. 9'300.00
Total Projektkosten	Fr. 843'000.00
zuzgl. MwSt.	Fr. 64'920.00
Total Projektkosten inkl. MwSt.	Fr. 907'920.00

Der Kredit ist als Bruttokredit zu betrachten. Der Gemeinde wurden Beiträge aus landwirtschaftlichen Strukturverbesserungskrediten von Bund und Kanton in Aussicht gestellt, welche im Kredit noch nicht berücksichtigt werden. Insbesondere werden Hofzufahrten zu landwirtschaftlichen

Betriebsstandorten unterstützt.

Folgekosten und Tagbarkeit:

Die Folgekosten betreffen nur die Abschreibungen. Die Abschreibungsdauer für Strassen beträgt 40 Jahre oder 2.5 %. Der Abschreibungsbetrag beträgt im Jahr 2019 Fr. 4'655.00, im Jahr 2020 Fr. 5'797.00 und im Jahr 2021 Fr. 12'229.00. Die Folgekosten können aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Diskussion: Wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderates

- a. Dem Rahmenkredit 2019 – 2021 für die Strassensanierungen im Rahmen des Betrages von Fr. 907'920.00 zuzustimmen und
- b. dem Gemeinderat die Kompetenz zur Beschlussfassung der Einzelvorhaben zu erteilen.

Beschluss: Die Versammlung genehmigt den Rahmenkredit für die Strassensanierungen 2019 – 2021 mit einem grossen Mehr. Sie erteilt einstimmig dem Gemeinderat die Kompetenz zur Beschlussfassung der Einzelvorhaben.

Eröffnung an:

- Finanzverwaltung
- Betriebskommission

7

04.0511.18. Trättematt, Tuffbrünkli, Rohr

Sanierung Trättemattstrasse; Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme

Referent: Patrick Lüthi, Ressortleiter Betriebe

Die Gemeindeversammlung hat am 19.05.2017 für die Sanierung der Trättemattstrasse, einen Verpflichtungskredit von Fr. 253'000.00 bewilligt.

Bei einem Gesamtaufwand von	Fr. 150'597.45	
und einem Kredit von	Fr. 253'000.00	
resultiert eine Kreditunterschreitung von	<u>Fr. 102'402.55</u>	oder 40.48%.

Die Sanierung der Trättemattstrasse ist im Sommer 2017 erfolgt.

Folgende Minderausgaben führten zu dieser Kreditunterschreitung:

1. Beim Erstellen des Kostenvoranschlages durch die Projektleitung wurden die Tiefbauarbeiten zu hoch eingeschätzt.
2. Sämtliche Arbeiten der geplanten Sickerleitung mussten nicht ausgeführt werden, da sich die vorhandene Sickerleitung in einem guten Zustand befand.
3. Es mussten weniger Regiearbeiten vorgenommen werden.
4. Die im Kostenvoranschlag erfasste Position für Unvorhergesehenes wurde nicht benötigt.

Die Kreditabrechnung wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 30.10.2018 genehmigt.

Die Kreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme gebracht.

Eröffnung an:

- Finanzverwaltung

8

04.0511.20. Chüe-Stelli - Rohrimoos - Aeschmatt

Strassensanierung Kuhstelle- Aeschmatt, 1. Etappe; Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme

Referent: Patrick Lüthi, Ressortleiter Betriebe

Die Gemeindeversammlung hat am 06.06.2018 für die Strassensanierung Kuhstelle – Aeschmatt, 1. Etappe einen Verpflichtungskredit von Fr. 253'000.00 bewilligt.

Bei einem Gesamtaufwand von	Fr. 221'859.45	
und einem Kredit von	Fr. 285'000.00	
resultiert eine Kreditunterschreitung von	Fr. 63'140.55	oder 22.15%.

Die Strassensanierung Kuhstelle – Aeschmatt, 1. Etappe ist im Sommer 2018 erfolgt.

Folgende Minder-/Mehrausgaben führten zu dieser Kreditunterschreitung:

5. Die von der Projektleitung im Kostenvoranschlag berechneten Baukosten wurden zu hoch eingeschätzt.
6. Die Leitungen mussten nicht wie vorgesehen gespült werden.
7. Im Bereich der Liegenschaft Maurer musste jedoch eine zusätzliche Sicherleitung eingebaut werden.

Die Kreditabrechnung wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 30.10.2018 genehmigt.

Die Kreditabrechnung wird der Versammlung zur Kenntnis gebracht.

Eröffnung an:

- Finanzverwaltung

Wortmeldungen aus dem Gemeinderat

04.0815.01 Pumpwerk Mülimatt Orientierung Abwasser Trennsystem

An der Gemeindeversammlung vom 25.11.2016 erhielt der Gemeinderat von der Bevölkerung den Auftrag, mit der Projektierung für das Entwässern im Trennsystem im Bereich Mülimatt zu beginnen. Der zuständige Gemeinderat Beat Schwendimann hat das Ingenieurbüro Watec beauftragt, ein Projekt sowie ein Kostenvoranschlag zu erstellen. Aus dem Bericht des Ingenieurbüros kann entnommen werden, dass sich die Kosten für eine Realisierung des Projektes auf ca. Fr. 1'545'000.00 belaufen. Die hohen Kosten begründen sich damit, dass sich die Leitung unter der Gemeindestrasse Schoubhus-Mühlimatt befindet. Bei einer Sanierung müsste ein grosser Teil der Strasse total erneuert werden. Beat Schwendimann erläutert, dass zum heutigen Zeitpunkt eine Sanierung der Leitung sowie eine Totalsanierung der Strasse unverhältnismässig sei. Jedoch müsse bei einer allfälligen Strassensanierung die Sanierung der Mischwasserleitung in Betracht gezogen werden.

07.1114. Allgemeine Abfallentsorgung Neue Öffnungszeiten Annahme Grüngut

Beat Schwendimann orientiert über die neuen Öffnungszeiten. Leider muss neu die Annahme von Grüngut überwacht werden, da sich einige Bürger nicht an die Entsorgungsvorschriften halten. Deshalb werden die Öffnungszeiten der Grüngutannahme eingeschränkt.

11.0200. Wasserversorgung Orientierung über Trinkwasserbestand

Beat Schwendimann erläutert, dass aufgrund der Trockenheit im Sommer sowie im Herbst der Trinkwasserbestand in der Gemeinde stark abgenommen hat. Momentan werden unsere Reservoirs bis zu 1/3 mit Fremdwasser aus dem Eriz gespeist. Beat Schwendimann geht davon aus, dass bis im Frühling 2019 noch mehr Fremdwasser bezogen werden muss.

**05.0312. Klasseneröffnung, -schliessung
 Schliessung einer Basisstufenklasse im Schulhaus Badhus**

Aufgrund der tiefen Schülerbeständen in den Basisstufenklassen sowie der finanziell angespannten Situation der Gemeinde, hat der Gemeinderat entschieden, eine Basisstufenklasse im Schulhaus Badhus zu schliessen. Neu werden die Kinder aus dem Gemeindegebiet Heimenegg die Basisstufenklasse im Schulhaus Wachselhorn besuchen. Paul Aeschlimann betont, dass es sich der Gemeinderat mit der Schliessung nicht einfach gemacht hat. Verschiedene Varianten wurden geprüft.

**04.0443. Parkplatz Dorf
 Überlastung Parkplatz Dorf**

Patrick Lüthi informiert über die angespannte Situation auf dem Parkplatz Dorf. Er bittet die Bevölkerung um gegenseitige Rücksichtnahme.

Frau Scholl Christina schlägt vor, auf dem Parkplatz Bätterich eine Gebühr von ca. Fr. 4.00 zu erheben und diese dem Verkehrsverein zuzusprechen.

Wortmeldungen aus der Bevölkerung

**04.0302.01 Bauinventar
 Geschützte Gebäude in der Gemeinde**

Hans Berger fragt an, wieso in der Gemeinde Buchholterberg noch so viele Gebäude unter Schutz stehen. Unsere Gemeinde sei sehr betroffen. Hansruedi Siegrist bestätigt, dass unsere Gemeinde von dem Schutz betroffen ist. Er erläutert, dass die kantonale Denkmalpflege dieses Jahr in einem ersten Schritt die geschützten Baugruppen minimiert hat. Davon konnte unsere Gemeinde bereits profitieren. In einem zweiten Schritt werden die einzelnen Objekte minimiert.

**07.1032. Kadaverbeseitigung
 Illegale Kadaverdeponie**

Karl Scheuner, Mitarbeiter Werkhof bittet die Bevölkerung darum, Kadaverabfälle ordnungsgemäss zu entsorgen. Eine Entsorgung des Kadavers im Wald ist verboten und für die Personen, welche die Kadaverabfälle beseitigen müssen ekelhaft.

Schluss der Versammlung: 22:15 Uhr

Gemeinderat Buchholterberg

Die Präsidentin

Die Leiterin Gemeindeverwaltung

Sandra Nussbaum

Patricia Christen

Genehmigung:

Das Protokoll ist ab dem 7. Tag nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Innerhalb dieser Frist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an der Sitzung vom genehmigt.

Die Leiterin Gemeindeverwaltung

Patricia Christen